



Verwaltung

23. Landrat	Johann Wimberg
24. Kreisrat	Neidhard Varnhorn
25. Kreisverwaltungsoberrätin	Petra Nienaber

Protokollführer/in

26. Kreisverwaltungsrätin	Carola Krogmann
---------------------------	-----------------

Es fehlte/n:

27. Kreistagsabgeordneter	Yilmaz Mutlu
---------------------------	--------------

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Vorzeitige Aufhebung des Förderzweiges Lernen an der Maximilian-Kolbe-Schule in Lönningen V-SCHUL/20/163
6. Antrag der BBS Friesoythe auf Einrichtung einer dreijährigen Berufsfachschule Pflege - generalisierte Pflegeausbildung V-SCHUL/20/164
7. Gewährung von Zuschüssen aus der Kreisschulbaukasse für inklusionsbedingte Baumaßnahmen sowie Anpassung der "Richtlinie zur Förderung des Schulbaus durch die Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg" V-SCHUL/20/165
8. Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die Erweiterung der Paul-Gerhardt-Schule Az 460 V-SCHUL/20/166
9. Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die Erweiterung der Johann-Comenius-Oberschule V-SCHUL/20/167
10. Anregungen und Beschwerden
11. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
12. Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Schute, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Er begrüßte die Vertreter des Landkreises sowie als Gast des Schulausschusses die Schulleiterin der BBS Friesoythe, Frau Bornhorst-Paul.

Sodann stellte Herr Schute die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend nahm der Vorsitzende die Verpflichtung des neuen Schülervertreters der allgemeinbildenden Schulen, Herrn Paul Lanwer und des neuen Schülervertreters der berufsbildenden Schulen, Herrn Dennis Bent vor.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellte die Tagesordnung wie vorstehend angegeben fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Der Schulausschuss genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 19.11.2019 einstimmig bei 2 Enthaltungen.

5. Vorzeitige Aufhebung des Förderzweiges Lernen an der Maximilian-Kolbe-Schule in Lönningen Vorlage: V-SCHUL/20/163

Herr Kreisrat Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/20/163 vor.

Es erfolgten dazu keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Kreistag stimmt einer vorzeitigen Aufhebung des Förderzweiges Lernen an der Maximilian-Kolbe-Schule mit Ablauf des Schuljahres 2019/2020 zu.

6. Antrag der BBS Friesoythe auf Einrichtung einer dreijährigen Berufsfachschule Pflege - generalisierte Pflegeausbildung
Vorlage: V-SCHUL/20/164

Herr Kreisrat Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/20/164 vor.

Ergänzend dazu nannte er die Schülerzahlen für die generalisierte Pflegeausbildung zum Schuljahresbeginn 2020/2021 an der BBS am Museumsdorf. Für die generalisierte Pflegeausbildung haben dort bisher 31 Schüler/-innen eine verbindliche Rückmeldung gegeben. Weitere 10 Schüler/-innen haben eine Aufnahme erhalten, eine verbindliche Rückmeldung steht allerdings noch aus. Von den insgesamt 41 Schüler/-innen kommt 1 Schülerin aus der Gemeinde Bösel und 7 Schülerinnen aus der Stadt Friesoythe.

Aktuell wird die Altenpflegeausbildung an der BBS am Museumsdorf durch die folgende Anzahl an Schüler/-innen besucht:

- 1.Ausbildungsjahr: 23 Schüler/-innen (davon 6 aus dem Nordkreis)
- 2.Ausbildungsjahr: 15 Schüler/-innen (davon 3 aus dem Nordkreis)
- 3.Ausbildungsjahr: 17 Schüler/-innen (davon 5 aus dem Nordkreis).

Der Antrag der BBS Friesoythe könne nach Aussage von Herrn Kreisrat Varnhorn aus zwei Sichtweisen betrachtet werden. Einerseits sei ein wohnortnahes Angebot für mögliche Schüler/-innen aus dem Nordkreis für die generalisierte Pflegeausbildung von Vorteil. Andererseits könne befürchtet werden, dass durch die Einrichtung eines zusätzlichen Angebots bestehende Strukturen zerstört würden. Allerdings sei dies auch bei der Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik an der BBS Friesoythe zum Schuljahresbeginn 2017/2018 befürchtet worden. Dies sei jedoch nicht eingetreten.

Frau Bornhorst-Paul, Schulleiterin an der BBS Friesoythe, erhielt die Gelegenheit, den Antrag auf Einrichtung einer dreijährigen Berufsfachschule Pflege – generalisierte Pflegeausbildung zu erläutern. Zunächst verwies sie auf die Vorteile eines wohnortnahen Angebots und die damit einhergehenden Schülerströme. Fraglich sei, ob die an einer generalisierten Pflegeausbildung interessierten Schüler/-innen aus Friesoythe und dem weiteren Nordkreis des Landkreises tatsächlich das an der BBS am Museumsdorf vorhandene Angebot annehmen. Aufgrund des damit verbundenen langen Schulweges würden nach ihrer Ansicht viele ein anderes, wohnortnäheres Schulangebot wählen. Dies zeigen nach Ansicht von Frau Bornhorst-Paul auch die von Herrn Kreisrat Varnhorn genannten Schülerzahlen an der BBS am Museumsdorf. Es seien dort zwar einige Schüler/-innen aus dem Bereich der Stadt Friesoythe, jedoch keine Schüler/-innen aus den Gemeinden Barßel und Saterland dabei. Dies habe sich auch bei Einrichtung des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik an der BBS Friesoythe zum Schuljahresbeginn 2017/2018 gezeigt. Es sei dadurch nicht zu einer Verringerung der Schülerzahlen an der BBS am Museumsdorf gekommen. Vielmehr würde diese neue Schulform von Schüler/-innen aus dem Nordkreis in Anspruch genommen, die ansonsten evtl. eine andere Schulform an der BBS Friesoythe gewählt hätten.

Frau Bornhorst-Paul führte weiter aus, dass nicht etwa die BBS Friesoythe auf das Krankenhaus Friesoythe und die Pflegeeinrichtungen zugegangen sei, sondern vielmehr die Einrichtungen selber insbesondere im Rahmen der Praktikantenbetreuung der Pflegeassistenten/-assistentinnen auf den Bedarf einer wohnortnahen Beschulung im Bereich der Pflegeausbildung hingewiesen hätten. Dort sei die Erfahrung gemacht worden, dass Schüler/-innen, die aufgrund eines fehlenden wohnortnahen Angebots die Ausbildung an einem anderen Standort durchgeführt hätten, nach erfolgter Ausbildung nicht wieder zurückkämen. Frau Bornhorst-Paul zeigte sich überzeugt, dass durch ein weiteres staatliches Angebot eine höhere Anzahl an Schüler/-innen die generalisierte Pflegeausbildung durchführen würde.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Dr. Olivier nach den Kosten für die Einrichtung der dreijährigen Berufsfachschule Pflege – generalisierte Pflegeausbildung teilte Frau Bornhorst-Paul mit, dass die für die Ausbildung erforderlichen Lehrkräfte vorhanden seien. Sie gehe von einem Bedarf von einer Klasse pro Ausbildungsjahr aus, so dass aufgrund einer Umschichtung der Schülerzahlen keine weiteren Unterrichtsräume benötigt würden. Außerdem seien bereits durch die umfangreichen Renovierungsmaßnahmen am Schulstandort Scheefenkamp hervorragende räumliche Gegebenheiten für die Praxis in der Pflege geschaffen worden.

Herr Kreisrat Varnhorn wies zur Klarstellung darauf hin, dass die für den Schulstandort Scheefenkamp noch vorgesehene Aufstockung des Traktes C mit 5 bis 6 zusätzlichen Allgemeinen Unterrichtsräumen aufgrund des bevorstehenden Auszugs aus den Räumlichkeiten der Dr. Niermann Straße erforderlich werde und in keinem Zusammenhang mit der beantragten Einrichtung der dreijährigen Berufsfachschule Pflege – generalisierte Pflegeausbildung stehe.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohnstengel verwies auf die vielen offenen und zukünftig noch zusätzlich erforderlichen Stellen in der Pflege, so dass die Ausbildung im Pflegebereich gestärkt werden müsse. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der am Standort Scheefenkamp bereits dafür vorhandenen Räumlichkeiten und der Größe des Landkreises unterstützte die SPD-Fraktion den Antrag der BBS Friesoythe.

Nach Aussage von Herrn Kreistagsabgeordneten Thoben vertritt auch die CDU-Fraktion diese Auffassung. Das Thema Pflege betreffe alle und die erforderlichen Fachkräfte sollten nach Möglichkeit auch hier im Landkreis ausgebildet werden. Der Schulstandort der BBS Friesoythe müsse deshalb für den Bereich der Pflegeausbildung gestärkt werden, eine Gefährdung für den Standort Cloppenburg werde seitens der CDU-Fraktion nicht gesehen. Die CDU-Fraktion stimme deshalb dem Antrag der BBS Friesoythe auf Einrichtung einer dreijährigen Berufsfachschule Pflege – generalisierte Pflegeausbildung zu.

Herr Lanwer, Vertreter der Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen unterstützte ebenfalls die Einrichtung der dreijährigen Berufsfachschule Pflege – generalisierte Pflegeausbildung an der BBS Friesoythe. Er berichtete davon, dass ihm einige ehemalige Klassenkamerad/-innen aus Barßel und Ramsloh bekannt seien, die aufgrund des (zu) langen Schulweges zur BBS am Museumsdorf statt einer Pflegeausbildung eine andere Ausbildung gewählt hätten.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Kreistag stimmt dem Antrag der Berufsbildenden Schulen Friesoythe auf Genehmigung der Einrichtung der dreijährigen Berufsfachschule Pflege – generalisierte Pflegeausbildung ab dem Schuljahr 2021/2022 zu.

**7. Gewährung von Zuschüssen aus der Kreisschulbaukasse für inklusionsbedingte Baumaßnahmen sowie Anpassung der "Richtlinie zur Förderung des Schulbaus durch die Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg"
Vorlage: V-SCHUL/20/165**

Herr Kreisrat Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/20/165 vor und wies darauf hin, dass die Bürgermeister der Städte und Gemeinden mehrheitlich mit der Herausnahme von inklusionsbedingten Maßnahmen aus der Bezuschussung durch die Kreisschulbaukasse einverstanden seien.

Frau Hömmen als Vertreterin des Beirats für Menschen mit Behinderungen äußerte ihre Bedenken dazu, dass inklusionsbedingte Baumaßnahmen nicht mehr aus der Kreisschulbaukasse bezuschusst werden sollen.

Herr Kreisrat Varnhorn erläuterte, dass durch die Herausnahme aus der Bezuschussung durch die Kreisschulbaukasse weiterhin die Pflicht der Schulträger zur Durchführung von inklusionsbedingten Maßnahmen bestehen bliebe. Lediglich die Finanzierungsverpflichtung würde dann alleine beim jeweiligen Schulträger ohne eine mögliche Bezuschussung durch die Kreisschulbaukasse liegen.

Dies sei lt. Frau Hömmen nicht der richtige Weg, mit einer Herausnahme aus der Bezuschussung durch die Kreisschulbaukasse sei sie als Vertreterin des Beirats für Menschen mit Behinderungen nicht einverstanden.

Herr Kreistagsabgeordneter Middendorf verdeutlichte daraufhin, dass auch ohne eine Bezuschussung aus der Kreisschulbaukasse die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden müssten, nur die Förderung würde gestrichen. Dies bekräftigte Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt. Es ginge hier nicht um die Frage der Notwendigkeit von inklusionsbedingten Maßnahmen, nur um eine bessere wirtschaftliche Gerechtigkeit.

Herr Landrat Wimberg erläuterte ergänzend das System der Kreisschulbaukasse. Alle Städte und Gemeinden des Landkreises sowie der Landkreis selber würden entsprechend den angemeldeten Maßnahmen Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse leisten und erhielten dementsprechend dann Auszahlungen zu den jeweils bezuschussungsfähigen Maßnahmen. Für inklusionsbedingte Maßnahmen sollen im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden als Schulträger für die Grundschulen, Oberschulen sowie Haupt- und Realschulen keine Einzahlungen als auch keine Auszahlungen mehr aus der Kreisschulbaukasse erfolgen. Dies bedeute keinesfalls, dass die inklusionsbedingt erforderlichen Maßnahmen nicht mehr durchgeführt würden, sondern vielmehr von den Schulträgern (Landkreis, Städte und Gemeinden) direkt finanziert werden, ohne den Umweg über die Kreisschulbaukasse!



Auch Herr Kreistagsabgeordneter Meyer befürwortete die Herausnahme der Inklusionsbedingten Maßnahmen aus der Kreisschulbaukasse. Damit sei jeder Schulträger selber für die Durchführung und die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen zuständig. Dies sei ein besserer Weg und er sei dankbar über die weitgehende Einigkeit der Städte und Gemeinden.

Für die Gruppe Grüne/UWG teilte Frau Kreistagsabgeordnete Thomée ebenfalls ihr Einverständnis mit.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

**Inklusionsbedingte Baumaßnahmen an Schulen werden ab dem 01.01.2020 nicht mehr aus der Kreisschulbaukasse bezuschusst.
Die Richtlinie zur Förderung des Schulbaus durch die Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg wird rückwirkend zum 01.01.2020 – wie vorgeschlagen - angepasst. Gleichzeitig erfolgen in der Richtlinie einige redaktionelle Änderungen.**

8. **Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die Erweiterung der Paul-Gerhardt-Schule Az 460
Vorlage: V-SCHUL/20/166**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/20/166 vor.

Es erfolgten dazu keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Stadt Cloppenburg erhält für die Erweiterung der Paul-Gerhardt-Schule aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von bis zu 267.766,67 EUR.

9. **Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die Erweiterung der Johann-Comenius-Oberschule
Vorlage: V-SCHUL/20/167**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/20/167 vor.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Dr. Steenken erläuterte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber, dass im Primarbereich 1/3 und in den Sekundarbereichen I und II ½ der als schulisch notwendigen Kosten durch die Kreisschulbaukasse bezuschusst werden.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Stadt Cloppenburg erhält für die Erweiterung der Johann-Comenius-Oberschule aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von bis zu 324.050,00 EUR.

10. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden wurden nicht vorgetragen.

11. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Herr Kreisrat Varnhorn beantwortete die Anfrage der Gruppe Grüne-UWG gemäß § 56 NKomVG vom 21.05.2020- Sporthalle Friesoythe (siehe **Anlage**) wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich des Neubaus einer Sporthalle in Friesoythe?

Antwort:

Der Kreistag hat auf Empfehlung des Schulausschusses (Vorlagen-Nr. V 18/ 120) am 19.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beschloss einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Stadt Friesoythe weitere Verhandlungen zur Beteiligung an der Errichtung einer 3-Feld-Sporthalle im Kernbereich der Stadt Friesoythe zu führen sowie die Nutzungs- und Finanzierungsmodalitäten abzustimmen.“

Dem Beschlussvorschlag lagen Berechnungen der Kreisverwaltung sowie der Stadtverwaltung Friesoythe zugrunde, die ein wöchentliches Fehl an Sporthallendoppelstunden für die kreiseigenen Schulen von umgerechnet etwa einer 1-Feld-Sporthalle und für die städtischen Schulen von ungefähr einer 2-Feld-Sporthalle ergaben. Aus diesen Berechnungen ist die seinerzeitige Überlegung entstanden, dass die Stadt Friesoythe eine Drei-Feld-Sporthalle errichten und der Landkreis sich mit einem Drittel an den Bau – und Unterhaltungskosten beteiligen sollte. Die Standortwahl sollte der Stadt Friesoythe überlassen werden. Einziger Wunsch des Kreises war, die Sporthalle möglichst zentral oder in der Nähe zu mindestens einer der drei kreiseigenen Schulen zu bauen.

Bereits am 16.05.2018 hat der Rat der Stadt Friesoythe auf Empfehlung des dortigen Schulausschusses folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für eine neue Dreifeld-Sporthalle für den Kernort Friesoythe aufzunehmen. Weiter sind die Nutzungs- und Finanzierungsmodalitäten mit dem Landkreis Cloppenburg abzustimmen.“

Konkrete Verhandlungen bezüglich der Beteiligung des Landkreises zum Bau sowie der Nutzungs- und Finanzierungsmodalitäten konnten noch nicht geführt werden, da die Standortfrage seitens der Stadt nicht unmittelbar geklärt werden konnte.

Im Herbst 2019 konnte durch den Landkreis eine unmittelbar an das Albertus-Magnus-Gymnasium (AMG) angrenzende Fläche zur Größe von ca. 6.000 qm als Potentialfläche zur langfristigen Sicherung der Schulentwicklung des AMG erworben werden. Der Erwerb dieses Grundstückes wurde seitens der Stadt Friesoythe zum Anlass genommen, die Liegenschaft in die Überlegungen zur Standortwahl für die Sporthalle einzubeziehen.

In den daraufhin folgenden Gesprächen mit der Stadtverwaltung wurde seitens der Kreisverwaltung betont, dass der Landkreis sich bei der Standortfrage weiterhin zurückhalte. Sollten die politischen Gremien der Stadt zu der Entscheidung kommen, die Sporthalle am Standort hinter dem AMG errichten zu wollen, würde der Landkreis – vorbehaltlich der Beschlussfassung in den politischen Gremien – diesem Wunsch entsprechen und das Grundstück für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Da sich die Stadt für diesen Fall die Realisierung einer Sporthalle auf fremdem Eigentum nicht vorstellen könne, müsse die Beschlussfassung im Rat und im Kreistag für diesen Fall mit umgekehrtem Vorzeichen angepasst werden, d.h. der Landkreis könne als Bauherr fungieren und die Stadt beteilige sich mit 2/3 an den Bau- und Unterhaltungskosten. Konkretere Verhandlungen wurden nicht geführt.

Am 19.02.2020 fasste der Schulausschuss der Stadt Friesoythe folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Stadt Friesoythe erkennt den nicht gedeckten Bedarf an Sporthallenkapazitäten im Kernort Friesoythe, der insbesondere durch die Schulen in Kreisträgerschaft entsteht, an. Die Stadt Friesoythe bittet den Landkreis Cloppenburg die bereits von Stadt und Landkreis beschlossene neue Sporthalle in Kreisträgerschaft auf dem Gelände am Albertus-Magnus-Gymnasium zu errichten. Die Stadt Friesoythe ist bereit sich hieran finanziell zu beteiligen.“
(aus der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses der Stadt Friesoythe vom 19.02.2020, abrufbar aus dem Ratsinformationssystem der Stadt Friesoythe)

Die Beschlussempfehlung des Schulausschusses der Stadt Friesoythe hat die Kreisverwaltung der Presseberichterstattung und dem Ratsinformationssystem der Stadt Friesoythe entnommen.

Ein finaler Beschluss des Rates der Stadt Friesoythe ist der Kreisverwaltung nicht bekannt und auch nicht offiziell durch die Stadt Friesoythe mitgeteilt worden. Vermutlich hat nach dem Schulausschuss noch keine Ratssitzung (bedingt durch den Corona-bedingten Ausfall von Sitzungen) stattgefunden.

Insofern konnte den politischen Gremien des Landkreises auch noch kein Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

Frage 2:

Wie weit sind die Planungen für den Neubau der Sporthalle vorangeschritten?

Antwort:

Bisher gibt es keine Planungen der Kreisverwaltung für den Neubau einer Sporthalle in Friesoythe, da es (siehe Antwort zu Frage 1) hierfür keinen politischen Auftrag gibt.

Frage 3:

Inwiefern hat die Kreisverwaltung Gespräche mit der Stadt Friesoythe geführt?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 4:

Soll nach Auffassung der Kreisverwaltung der Landkreis als Bauherr tätig werden?

Antwort:

Die Kreisverwaltung hat in den Gesprächen mit der Friesoyther Stadtverwaltung erklärt, dass sie - sollten die politischen Gremien der Stadt den Vorschlag unterbreiten, die Sporthalle auf dem Gelände des AMG in Kreisträgerschaft zu errichten, diesen Vorschlag den Kreisgremien zur Entscheidung vorlegen werde.

Frage 5:

Welche Grundstücke kämen für den Neubau in Betracht?

Antwort:

Hierfür käme nach derzeitigem Kenntnisstand das Grundstück am AMG (ehemalige Gärtnerei) in Betracht

12. Mitteilungen

Herr Kreisrat Varnhorn teilte den aktuellen Stand bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kreiseigenen Schulen und auf die Schülerbeförderung mit.

Im Zuge der Corona-Pandemie sind inzwischen der Großteil der Schülerinnen und Schüler an die kreiseigenen Schulen zurückgekehrt. Inzwischen konnten alle Abiturprüfungen an den Schulen abgeschlossen werden.

Im Laufe der nächsten Wochen kehren auch die verbleibenden Jahrgänge in Form eines Präsenzunterrichts in die Schulen zurück. In der Woche nach Pfingsten werden das an den allgemeinbildenden Schulen die Jahrgänge 2/7/8 sowie an den berufsbildenden Schulen alle Bildungsgänge sein. Ab dem 08.06.2020 folgt auch der 1. Jahrgang der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt GE.

Die Umsetzung der Hygieneanforderung (Rahmenhygienplan, landesrechtliche Vorschriften) oblag jederzeit den Schulen in Eigenverantwortung. Der Landkreis ist als zuständiger Schulträger für die kreiseigenen Schulen (Förderschulen, Gymnasien und BBSen) jedoch bei Bedarf unterstützend tätig geworden. So wurden in Absprache mit dem Gesundheitsamt z.B. Empfehlungen für die Nutzung der Sanitärbereiche an die Schulen gereicht (u.a. Mund-Nasenschutz).

Darüber hinaus hat der Landkreis die erforderlichen Sachmittel für die kreiseigenen Schulen zur Verfügung gestellt. So wurden die Schulen mit einer Vielzahl an Desinfektionsspendern (über 100 Stück) und entsprechendem Desinfektionsmittel (mehrere 100 Flaschen) ausgestattet. Ebenfalls wurden inzwischen bei Bedarf auch Desinfektionstücher für die Reinigung von Tastaturen, Mäusen sowie mobilen Endgeräten zur Verfügung gestellt. Damit auch das Personal in den Schulen ausreichend geschützt ist, wurde auch hierfür bei Bedarf die Beschaffung angemessener Sachmittel ermöglicht (z.B. Spuckschutz, Absperrband). Weiterhin wurden die vom Landkreis beauftragten Reinigungsleistungen in den Schulen gemäß den aktuellen Anforderungen angepasst und deutlich ausgeweitet.

Damit auch nach Wiederherstellung des „regulären Schulalltags“ die Dienstleister für die Schulen, wie Mensen- und Kioskbetreiber sowie Taxi- und Busunternehmen, weiterhin ohne Probleme zur Verfügung stehen, wurden Entscheidungen über die Möglichkeit der Unterstützung dieser Unternehmen bereits in die Wege geleitet. Schließlich ist der Landkreis für einen funktionierenden Betrieb auf die (ggf. unverzügliche) Funktionsfähigkeit dieser Unternehmen angewiesen. Hier stehen Entscheidungen noch aus.

Der Landkreis ist außerdem zuständig für die Schülerbeförderung sämtlicher Schülerinnen und Schüler im Landkreis Cloppenburg. Dort gab es seit dem stufenweisen Schulbeginn zum 27.04.2020 keine Beschwerden, Probleme oder besondere Vorkommnisse.

Die Kapazitäten im ÖPNV und dem freigestellten Schülerverkehr waren bisher ausreichend. Der verpflichtende Mund-Nasen-Schutz wird getragen. Andernfalls kann es dazu kommen, dass Schülerinnen oder Schüler ohne diesen Schutz nicht im Bus mitgenommen werden. Allerdings hat der Landkreis freiwillig einen kleinen Teil Masken an die Verkehrsunternehmen verteilt, die bei Bedarf ausnahmsweise ausgeteilt werden können.

Um die Kapazitäten ständig im Blick zu haben, erhält die Kreisverwaltung von den zuständigen Verkehrsunternehmen eine tägliche Meldung zu den Schülerzahlen und möglichen Vorkommnissen vom Vortag. Es wurde versucht, mögliche Kapazitäten zu sichern (Höffmann-Reisen aus Vechta, Tholen-Reisen aus Friesoythe, Weiß aus Lindern und zuständige Konzessionäre). Dadurch soll die Schülerbeförderung möglichst lange entzerrt werden.

Ab heute (26.05.2020) wird auf der Linie 938 ein Verstärkerbus eingesetzt, um die Schülerbeförderung dort zu entzerren. Weitere Verstärkerbusse werden momentan noch nicht eingesetzt.

Allerdings ist damit zu rechnen, dass evtl. im Laufe der Woche bzw. ab nächster Woche mehr Verstärkerbusse eingesetzt werden sollten. Dazu wurden die Verkehrsunternehmen eindringlich gebeten, sich rechtzeitig zu melden, wenn ein Bedarf entstehen sollte.

Den Verkehrsunternehmen im Förderschulbereich wurde empfohlen, in einem Pkw-Taxi max. 2 Schülerinnen und Schüler und in einem 8-Sitzer-Kleintransporter max. 4 Schülerinnen und Schüler zu befördern.

Bisher sind die Kapazitäten im Bereich der Förderschulbeförderung noch ausreichend. Die Kreisverwaltung befindet sich im wöchentlichen Austausch mit den zuständigen Verkehrsunternehmen. Bisher sind keine besonderen Vorkommnisse aufgetreten.

Um 18:00 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in